

Satzungen

1. Sinn, Zweck und Mitglieder

Die Pensionierten-Vereinigung des PSI fördert die freundschaftlichen Kontakte unter den ehemaligen Angestellten und Beamten des PSI.

Mitglied der Vereinigung kann im Anschluss an die Pensionierung jede/r Mitarbeiter/in des PSI werden. Auf Wunsch werden auch ehemalige Mitarbeiter/innen des EIR/PSI und SIN/PSI aufgenommen, deren vormalige Tätigkeit in den erwähnten Instituten mindestens 10 Jahre gedauert hat. Ehepartner verstorbener Mitglieder können, falls sie dies wünschen, weiterhin Vollmitglied bleiben.

2. Organisation

Die Organe der Pensionierten-Vereinigung PSI sind:

2.1 Jahresversammlung (Generalversammlung), welche jeweils anfangs Dezember abgehalten wird.

2.2 Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern: (Beschluss GV vom 7.12.1999)

a) Vorsitzende/r welche/r die Vereinigung nach aussen vertritt.
Er/Sie nimmt Anregungen der Mitglieder entgegen und koordiniert die Tätigkeiten.

b) Kassier/in führt das Kassawesen.

c) Aktuar/in erledigt die schriftlichen Arbeiten und führt zusammen mit dem Personaldienst PSI das Adressenverzeichnis.

d) vier Beisitzer für Reisen und Wanderungen

2.3 zwei Rechnungsrevisoren

Der Vorstand sowie die zwei Rechnungsrevisoren werden anlässlich der Jahresversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Ein Beschlussprotokoll über die Versammlungen wird durch den/die Aktuar/in geführt. Die Mitglieder werden über getroffene Beschlüsse durch die/den Vorsitzende/n orientiert.

3. Tätigkeit

Die Aktivitäten der Pensionierten-Vereinigung PSI dienen zur Hauptsache der Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen unter den Mitgliedern und eventuell zu gegenseitiger Hilfeleistung. Hierzu werden verschiedene Anlässe und Treffen durch den Vorstand oder durch ein Mitglied organisiert. Im letzteren Fall ist der Vorsitzende zu orientieren. Nach der Generalversammlung wird jeweilen jedem Mitglied ein neues Jahresprogramm zugestellt.

4. **Finanzen**

Zur Deckung der Unkosten der Verwaltung und zur Finanzierung allgemeiner Veranstaltungen wird ein Jahresbeitrag von **Fr. 20.--** erhoben. Der Beitrag kann entweder an der Generalversammlung entrichtet oder mittels Einzahlungsschein bezahlt werden. Gemäss GV-Beschluss vom 8. Dezember 1998 sind Vorstandsmitglieder beitragsfrei. Ebenfalls beitragsfrei sind pflegebedürftige Mitglieder in Kranken- oder Altersheimen sowie Mitglieder, welche dem Vorstand nicht angehören, jedoch eine Funktion innerhalb unserer Vereinigung ausüben. (Beschluss GV vom 7.12.1999)

Bei Todesfall eines Mitgliedes wird ein Betrag für Grabschmuck von ca. Fr. 50.-- entrichtet. An dessen Stelle kann ein gleich hoher Betrag an wohltätige Institutionen überwiesen werden.

Bei Auflösung der Vereinigung fällt das vorhandene Vermögen einer wohltätigen Institution zu.

5. **Schlussbestimmungen**

Die Jahresversammlung kann mit der Mehrheit der Anwesenden Aenderungen der Satzungen beschliessen.

Zur Auflösung der Vereinigung ist dagegen die Zustimmung der Zweidrittel-Mehrheit aller Mitglieder notwendig. Die betreffende Abstimmung erfolgt schriftlich.

Diese Satzungen ersetzen diejenigen vom Dezember 1999.

Die Vorsitzende:
Marlen Mühlefluh

Der Kassier:
Tino Aerne